



# BERND RÜTZEL

sozial - kompetent - nah

## NEWSLETTER DEZEMBER 2022

### BERND RÜTZEL

Mitglied des  
Deutschen Bundestages

Vorsitzender des Ausschusses  
für Arbeit und Soziales

Wahlkreis: Main-Spessart/Miltenberg

Betreuungswahlkreis: Aschaffenburg

### WAHLKREISBÜRO GEMÜNDEN

Obertorstraße 13

97737 Gemünden

Tel. 09351 6036563

Fax 09351 6058298

bernd.ruetzel.mdb@bundestag.de

### BÜRO BERLIN

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 227 73434

Fax 030 227 76433

bernd.ruetzel@bundestag.de

### MIT NUR EINEM KLICK:



## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

der Advent ist da und die Zeit bis Weihnachten vergeht meistens auch viel zu schnell. 2022 war ein sehr bewegendes und herausforderndes Jahr. Unsere Regierung war nicht mal 100 Tage im Amt und musste bis dahin nicht gekannte Probleme lösen.

Die Ampelregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat vieles auf den Weg gebracht, das den Menschen und unserem Land hilft. Auf vier Sonderseiten habe ich das Wichtigste zusammengefasst. Wir haben den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht und das Bürgergeld beschlossen, um hier nur zwei soziale Schwergewichte zu nennen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Adventszeit. Vergessen wir dabei nicht, dass knapp zwei Flugstunden von hier viele Menschen in der Ukraine kein Dach mehr über dem Kopf haben, sie haben keinen Strom und keine Heizung und viele Familien sind getrennt. Das liegt daran, dass Putin die Ukraine überfallen und einen Krieg mitten in Europa ausgelöst hat. Wir stehen an der Seite der Ukraine, wir stehen für Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Menschlichkeit, Presse- und Meinungsfreiheit und Demokratie.

Übrigens: Zur Fußballweltmeisterschaft und ganz speziell zur FIFA fällt mir nichts mehr ein - vielleicht geht es Ihnen auch so.

Gute Lektüre, Ihr/Euer

3



Entlastungen 2022

9



Landtagswahl 2023

11



Denkmalschutz in MSP

14



Unterwegs in MIL

# KLARTEXT

## DAS BÜRGERGELD KOMMT – GOTT SEI DANK!



Der Bundestag und auch der Bundesrat haben dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Doch was die CSU sich in den letzten Wochen in dieser Dis-

kussion geleistet hat, hat mich entsetzt. Mit falschen Zahlen hat sie einkommensschwache Menschen gegen Arbeitslose ausgespielt. Ich will ganz ehrlich sein: Es hat mich etwas enttäuscht, dass diese Strategie verfangen hat und die CSU mit diesen Lügen durchgekommen ist. Land auf, Land ab war die Rede von Beschäftigten, die mit ihrem niedrigen Lohn das komfortable Leben von Langzeitarbeitslosen finanzieren.

Das ist einfach nicht wahr. Ein Mensch, der arbeitet, hat in Deutschland mehr als jemand, der von Grundsicherung lebt. Gegenteilige Behauptungen sind Stimmungsmache auf dem Rücken von Hilfsbedürftigen. Und wer ein geringes Einkommen hat, qualifiziert sich für zahlreiche staatliche Unterstützungsmaßnahmen von Wohngeld bis zum Kinderzuschlag.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht gefühlte Wahrheiten an die Stelle von Fakten treten lassen. Das hätte verheerende Auswirkungen für unsere Demokratie.

Aber was hat die CDU/CSU mit ihrer Bundesratsblockade jetzt erreicht?

Zum einen gab es kleinere Änderungen bei den Sanktionen im Falle einer Pflichtverletzung. Diese Sanktionen betreffen nach übereinstimmender Auskunft von Fachleuten nur einen sehr geringen Teil der Men-

schen in Grundsicherung. 3 Prozent der Menschen werden sanktioniert, die meisten jedoch wegen Meldeversäumnisses. Dafür gelten andere Regeln als für Sanktionen wegen Pflichtverletzungen, die gerade einmal 20 % der 3 % ausmachen. Insgesamt sprechen wir hier also von 0,6 % der Bürgergeldempfänger. Es ist also ein Mensch von 200, der einfach nicht will. Die anderen sind kooperativ und machen mit. Wer so tut, dass dies ein großes Problem sei, der beleidigt die anderen 199.

Der andere Kompromiss, den wir mit der Union schließen mussten, betrifft die Karenzzeit: Ursprünglich sollten Menschen, die neu im Bürgergeldbezug sind, erst einmal zwei Jahre ohne weitere Überprüfung in ihrer Wohnung bleiben können und Vermögen bis zu 60.000 Euro nicht aufbrauchen müssen. Der Gedanke dahinter: Menschen, die jahrelang gearbeitet und sich etwas aufgebaut haben, sollten nicht sofort gleichgestellt werden mit anderen, die seit vielen Jahren keiner Arbeit nachgehen.

Die Union hat nun verhandelt, dass dieser Schutz nur ein Jahr lang gilt – und dass die Betroffenen maximal 40.000 Euro Vermögen besitzen dürfen. Das wird vor allem zu Lasten kleiner Selbstständiger gehen, die unverschuldet in Not geraten. Anders als abhängig Beschäftigte zahlen sie nicht in die Arbeitslosenversicherung ein und erhalten daher auch kein Arbeitslosengeld. Wenn das Schicksal zuschlägt, müssen sie daher gleich Grundsicherung beantragen. Nun haben sie deutlich weniger Zeit, sich zu berappeln, so dass schneller der soziale Abstieg droht.

Bei diesem Thema hat die Union die arbeitende Mitte im Stich gelassen.

Das Bürgergeld ist viel mehr als ein erhöhter Regelsatz. Es geht dabei vor allem darum, Langzeitarbeitslosen durch Weiterbildung eine echte Perspektive zu schaffen. Wir wollen für die Menschen die

Chance auf eine langfristige Beschäftigung statt sie von Hilfstätigkeit zu Hilfstätigkeit zu schieben. Deswegen werden Aus- und Weiterbildung künftig Vorrang vor der Vermittlung haben.

Details zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zum Bürgergeld gibt es auf Seite 8.

## So kommen wir durch den Winter!

 **Soforthilfe:** Abschlag für Dezember für Gas und Fernwärme entfällt!

 **Gaspreisbremse:** max. 12 Cent pro kWh für 80 % des Vorjahresverbrauchs (Fernwärme 9,5 Cent) – **spätestens ab März 2023**

 **Strompreisbremse:** max. 40 Cent pro kWh für 80 % des Vorjahresverbrauchs – **ab Januar 2023!**

 **Regelungen für Härtefälle.**

**SPD**  
Fraktion im Bundestag

SPD-Bundestagsfraktion

# ENTLASTUNG BEI ENERGIEKOSTEN

200 Milliarden Euro stehen bereit, um bei den stark gestiegenen Energiekosten unter anderem mit einer Strom- und Gaspreisbremse zu unterstützen. Bund und Länder haben sich schon auf erste Eckpunkte dazu geeinigt. Aktuell beschäftigen sich unsere Fachpolitiker und Experten intensiv mit den Plänen, bevor im Parlament debattieren. Hier werden wir uns auch für eine gerechte Lösung für diejenigen einsetzen, die mit Öl und Holzpellets heizen. Für VerbraucherInnen, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Einrichtungen ist aktuell geplant:

- In einer ersten Soforthilfe übernimmt der Bund den Abschlag für Gas und Fernwärme für Dezember.

- Nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist das Gesetz dazu am 19. November in Kraft getreten.
- Schon rückwirkend zum 1. Januar 2023 soll die Gaspreisbremse wirken. Sie sieht einen maximalen Gaspreis von 12 Cent pro Kilowattstunde für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs vor. Bei Fernwärme 9,5 Cent.
- Die Strompreisbremse soll möglichst zum 1. Januar 2023 greifen. Bei Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen soll der Strompreis für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Für große Industrieunternehmen sind besondere Regelungen geplant. Die Deckelung der Strompreise ist bis zum 30. April 2024 vorgesehen.
- Besondere Regelungen soll es für Härtefälle geben. Spezielle Unterstützung ist etwa auch für Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister vorgesehen.

TAGESAKTUELL



INFORMIERT:

[facebook.com/BerndRuetzelMdB](https://facebook.com/BerndRuetzelMdB)

[instagram.com/bernd\\_ruetzel](https://instagram.com/bernd_ruetzel)

[bernd-ruetzel.de](https://bernd-ruetzel.de)

## Finanzielle Entlastungsmaßnahmen 2022 der Ampel-Koalition (Entlastungspakete I-III)

### Maßnahmen des ersten Entlastungspaketes vom 23. Februar 2022 (15 Mrd. Euro)

- **Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli:** Entlastung der Endverbraucher:innen in Höhe von 3,723 ct/kWh.
- **Erhöhung der Fernpendlerpauschale** rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.<sup>1</sup>
- **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen, Azubis und Studierende:** Der Zuschuss wird automatisch ohne Antragstellung ausbezahlt und beträgt für eine Person 270 Euro; bei zwei Personen 350 Euro und bei jeder weiteren Person je 70 Euro. Studierende und Azubis erhalten einmalig 230 Euro.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Bedürftige:** Davon profitieren vor allem Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen.
- **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder:** Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung helfen wir damit denjenigen Kindern, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.
- **Höherer Grundfreibetrag:** Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.<sup>1</sup>
- **Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags** um 200 Euro auf 1.200 Euro. Der erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.<sup>1</sup>
- **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:** Damit erhöhen wir das Nettoeinkommen für viele Arbeitnehmer:innen in Deutschland.
- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:** Wir verlängern die Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 und unterstützen damit Beschäftigte und Unternehmen in der Pandemie.
- **Steuerliche Erleichterungen:** Wir entlasten weiterhin die Wirtschaft in der Pandemie und haben das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen:
  - Erweiterte Verlustverrechnung
  - Verlängerung degressive Abschreibung um ein Jahr
  - Verlängerung der Home-Office-Pauschale um ein Jahr
  - Steuerbefreiung Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld
  - Steuerfreiheit für den Corona-Pflegebonus
  - Verlängerung Abgabe der Steuererklärungen für 2020, 2021 und 2022

### Maßnahmen des zweiten Entlastungspaketes vom 24. März 2022 (17 Mrd. Euro)

- **Energiepreispauschale von 300 Euro** für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige und Selbständige. Zudem unterliegt die Pauschale der Einkommenssteuer, so dass sie umso geringer ausfällt, je höher der Steuersatz ist.
- **Einmalbonus von 100 Euro für jedes Kind:** Damit federn wir besondere Härten für Familien ab. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

<sup>1</sup> Steuerentlastungsgesetz 2022



- **Einmalzahlung von 100 Euro für Empfänger:innen von Sozialleistungen:** Die Zahlung gilt zusätzlich zu der bereits im Februar beschlossenen Einmalzahlung von 100 Euro.
- **Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe:** 3 Monate lang 30 Cent weniger für Benzin und 14 Cent weniger für Diesel (europäisches Mindestmaß)
- **ÖPNV-Flatrate für 9 Euro pro Monat:** Sie gilt 90 Tage lang für alle Bürger:innen.

#### Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes vom 3. September 2022 (über 65 Mrd. Euro)

- **Maßnahmen auf dem Energiemarkt**
  - „Zufallsgewinne“ bei Energieunternehmen in EU abschöpfen.
- **Strompreisbremse mit Entlastungswirkung**
- **Dämpfung der steigenden Netzentgelte**
- **Entlastung beim CO<sub>2</sub>-Preis:** Die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preisum fünf Euro pro Tonne wird um ein Jahr verschoben.
- **Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner (300 Euro Energiepreispauschale)**
- **Entlastung Studierende (Einmalzahlung 200 Euro)**
- **Weitere Preisdämpfungen (Expertenkommission)**
- **Ausweitung des Wohngeldanspruchs, Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente**
  - **Heizkostenzuschuss II an Bezieher:innen** von Wohngeld von (415 Euro für einen 1-Personen-Haushalt, 540 Euro für zwei Personen, für jede weitere Person zusätzlich 100 Euro)
- **Einführung Bürgergeld**
- **Midi-Job:** Anhebung der Grenze auf 2.000 Euro (sollte zunächst zum 1. Oktober von 1.300 Euro auf 1.600 Euro steigen).
- **Abbau der Kalten Progression**
- **Erhöhung Kindergeld zum 1. Januar 2023 um 18 Euro auf 237 Euro (ursprüngliche Ankündigung).**
  - **Inflationsausgleichsgesetz (33,1 Mrd. Euro):**
    - Kindergeld um 31 Euro auf 250 Euro angehoben => 4,4 Mrd. Euro
    - Grundfreibetrag 2023: 10.908 Euro (+ 561 Euro/+ 5,42 % => 4,7 Mrd. Euro)
    - Grundfreibetrag 2024: 11.604 Euro (+ 696 Euro/+ 6,38 % => 5,8 Mrd. Euro)
    - Kinderfreibetrag 2022: 8.548 Euro (+ 160 Euro/+ 1,91 % => 0,3 Mrd. Euro)
    - Kinderfreibetrag 2023: 8.592 Euro (+ 606/+ 4,73 % => 0,9 Mrd. Euro)
    - Kinderfreibetrag 2024: 9.312 Euro (+ 360 Euro/+ 4,02 % => 0,6 Mrd. Euro)
    - Eckwertverschiebung ESt-Tarif 2023: + 7,2 % => 8,5 Mrd. Euro
    - Eckwertverschiebung ESt-Tarif 2024: + 6,3 % => 7,5 Mrd. Euro
    - Anhebung der Freigrenze für den Solidaritätszuschlag auf 17.543 € im Jahr 2023 bzw. 18.130 € ab dem Jahr 2024 => 0,2 Mrd. Euro
  - **Höchstbetrag Kinderzuschlag** ab dem 1. Januar 2023: 250 Euro (seit 01.07.2022: 229 Euro monatlich je Kind)
- **Konzertierte Aktion und Unterstützung der Tarifpolitik**
  - Ab 1. Oktober 2022: Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis zu 3.000 Euro bis zum 31.12. 2024 (**Inflationsausgleichsprämie**)
- **Unternehmenshilfen**
  - Programm für energieintensive Unternehmen
  - Befristete Förderung von Betriebsmitteln im KfW-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.



- Beim KfW Sonderprogramm wird die Haftungsfreistellung verbessert.
- Bestehende **Hilfsprogramme für Unternehmen** werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert (KfW-Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR), Erweiterung Corona-Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme zur Sicherung der Liquidität, Erweiterung Energiekostendämpfungsprogramm usw.)
- **Spitzenausgleich** energieintensive Unternehmen
- **Bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr**
  - **49-Euro-Ticket**
- Verlängerung **Kurzarbeitergeld**
- **Umsatzsteuer** in der Gastronomie
- Flankierende **zivilrechtliche Maßnahmen** (Schutz Mieter bei hohen Betriebskostenvorauszahlungen, Vermeidung von Strom- und Gassperren)
- Einführung **nationaler Mindestbesteuerung**
- **Globale Ernährungssicherheit**
- Weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastungen
  - **Abschaffung der sog. Doppelbesteuerung (Rente)**
  - Senkung der **Umsatzsteuer für Gas** auf 7 Prozent
  - Entfristen und Verbessern der **Home-Office Pauschale**

#### Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges (200 Mrd. Euro)

- Einführung einer **Strompreisbremse** für Verbraucher:innen sowie alle Unternehmen.
- Einführung einer **Gaspreisbremse**
- Reaktivierung und Neuausrichtung des **Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)**
- **EU-Solidarabgabe** für Unternehmen im Energiebereich
- Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie (**Belastungsmoratorium**)

#### Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022)

- **Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen** unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer, § 139b AO
- Modernisierung des Abzugs von **Aufwendungen für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit in der häuslichen Wohnung**
- Einführung einer **Ertragsteuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen**
- **Erweiterung der Beratungsbefugnis von Lohnsteuerhilfvereinen** im Zusammenhang mit steuerbefreiten Photovoltaikanlagen
- weitgehende **Abschaffung der Registerfälle** für die Zukunft und rückwirkende Abschaffung der Registerfälle für Drittlizenzen, § 49 EStG
- **Aufhebung der Begrenzung des Spitzensteuersatzes** auf 42 Prozent für die Gewinneinkünfte des Jahres 2007 zur Umsetzung der Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Dezember 2021 – BvL 1/13 –, § 32c EStG
- **Anhebung des linearen AfA-Satzes für die Abschreibung von Wohngebäuden** auf 3 Prozent, § 7 Absatz 4 EStG
- **vollständiger Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen** ab 2023, § 10 Absatz 3 EStG

- Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags, § 20 Absatz 9 EStG
- Anhebung des Ausbildungsfreibetrags, § 33a EStG
- Steuerfreistellung des Grundrentenzuschlages
- Verfahrensverbesserungen bei der Riester-Förderung
- Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021
- Sowie im Bereich der Umsatzsteuer:
  - Nullsteuersatz mit Vorsteuerabzug für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen
  - Schaffung einer nationalen Vorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU)2020/284 des Rates vom 18. Februar 2020 zur Änderung der Richtlinie2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister
  - Umsetzung der Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung über Verwaltungsportale nach dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017(BGBl. I S. 3122, 3138)

#### Steuerschätzung November 2022

- Steuereinnahmen insges.<sup>3</sup> 2022, Schätzung: 887,7 Mrd. (+ 54,5 Mrd. Euro)
- Steuereinnahmen insges. 2023, Schätzung: 937,3 Mrd. (+ 49,6 Mrd. Euro)
- Steuereinnahmen insges. 2024, Schätzung: 993,0 Mrd. (+ 55,7 Mrd. Euro)



# POLITIK FÜR DIE WESTENTASCHE

## SOFORTHILFE KOSTENDÄMPFUNG BEI GAS UND WÄRME

- Die Soforthilfe orientiert sich an einem Zwölftel des im Monat September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Sie ist also unabhängig vom tatsächlichen Gegenwartsverbrauch im Dezember. Wer Energie spart, spart also Geld und trägt hilft eine Gasmangellage zu verhindern.
- Die für Dezember veranschlagte Abschlagszahlung wird entweder erst gar nicht vom Gasanbieter abgebucht oder unverzüglich wieder erstattet.
- Mieterinnen und Mieter erhalten die Entlastung von den Vermietenden im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung.
- Jeweils soll gelten: Das läuft automatisch ohne Antrag.
- Wurde die Abschlagszahlung in den vergangenen neun Monaten erhöht, kann der Erhöhungsbetrag schon im Dezember einbehalten werden.
- Dennoch gezahlte Beträge müssen Erdgaslieferanten in der nächsten Rechnung berücksichtigen.
- Kleinen und mittelständischen Unternehmen, die über Standardlastprofile abgerechnet werden und weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas im Jahr verbrauchen, wird die Abschlagszahlung im Dezember erlassen.
- Und besonders wichtig: Sehr große Einkommen werden diese Entlastung versteuern müssen. Denn wer viel verdient, braucht weniger Hilfe als diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen.

# BÜRGERGELD

## NACH VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Durch die Einigung im Vermittlungsausschuss zum Bürgergeldgesetz können die erhöhten Regelsätze pünktlich zum Jahresbeginn ausgezahlt werden und die Jobcenter können beginnen, die Reform in die Praxis umzusetzen. Der Kern des Bürgergeldes ist erhalten geblieben.

Diese Änderungen wurden vereinbart:

Im Bereich der Mitwirkungspflichten / Sanktionen:

1. Die sechsmonatige Vertrauenszeit nach Vereinbarung des Kooperationsplans entfällt. Damit können Mitwirkungspflichten während des gesamten Prozesses grundsätzlich nicht mehr nur bei Meldeversäumnissen, sondern auch bei Pflichtverletzungen eingefordert werden.

2. Pflichtverletzungen werden von Anfang an, aber geringer sanktioniert. Um einen Weg zurück in die Mitwirkung aufzuzeigen, wird ein verbindliches abgestuftes Vorgehen gewählt:

Bei einer ersten Pflichtverletzung mindert sich der Regelbedarf für die Dauer von einem Monat um 10 Prozent. Bei einer zweiten Pflichtverletzung mindert sich der Regelbedarf für die Dauer von zwei Monaten um 20 Prozent.

Ab der dritten Pflichtverletzung mindert sich der Regelbedarf für die Dauer von drei Monaten um 30 Prozent.

Wenn nach der ersten Sanktion im Zeitraum von 12 Monaten keine weitere Sanktion hinzukommt, beginnt das Stufenmodell wieder bei 10 Prozent. Ursprünglich war im Gesetz geregelt, dass Sanktionen mit 20 Prozent für drei Monate bei der ersten Pflichtverletzung und mit 30 Prozent für drei Monate bei der folgenden Pflichtverletzung ausgesprochen werden konnten.

3. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Damit entfällt das Sanktionsmoratorium.

4. Grundsätzlich erfolgt die Aufforderung zu Maßnahmen auf Grundlage des Kooperationsplans mit Rechtsfolgenbelehrung.

Im Bereich Karenzzeit / Vermögen:

1. Die Karenzzeit soll 12 statt 24 Monate betragen.

2. Im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage aus der Zeit der Pandemie werden die Vermögensgrenzen abgesenkt. Für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft gilt ein Freibetrag für Ersparnis von 40.000 Euro, für die jede weitere Person von 15.000 Euro.

3. Die Regelung zur Größe des selbstgenutzten Wohneigentums wird um eine Härtefallregelung ergänzt.

# BETRIEBSRÄTE

## KONFERENZ DER SPD-FRAKTION

Zum zweiten Mal in diesem Jahr. Fünf Interessensvertreter aus meiner Heimat sind meiner Einladung gefolgt. Mehr dazu im nächsten Newsletter.





Bernd Rützel

# BAYERNWAHL

## WEICHENSTELLUNG FÜR 2023

Mit 93% Zustimmung wurde unser Landesvorsitzender der BayernSPD und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Florian von Brunn, unlängst zum Spitzenkandidaten für die bayerische Landtagswahl im nächsten Jahr gewählt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Herzlichen Glückwunsch — auch zu einer sehr guten Rede.

„Wir wollen das Beste für unser Bayern – aus Tradition! Bayerische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten regieren in fast 200 Städten und Gemeinden in unserem Freistaat. [...] Zukunft und Zusammenhalt: Das ist mein, das ist unser SPD-Versprechen für Bayern!“, so von Brunn.

Bundeskanzler Olaf Scholz zeigte zuvor in seiner Rede die Versäumnisse in der



bayerischen Energiepolitik klar auf: Vom jahrzehntelang verschleppten Ausbau der Windenergie bis zur Verunglimpfung neuer notwendiger Stromleitungen als „Monster-Trassen“.

Wenige Wochen später haben wir in Ochsenfurt unsere Liste der Kandidierenden der UnterfrankenSPD für die Landtagswahl und für die Bezirkstagswahl aufgestellt. Herzlichen Glückwunsch allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. 



Büro Rützel



Büro Rützel

## NACHWUCHS

### DER GEWERKSCHAFTEN BEI MIR

Junge Haupt- und Ehrenamtliche des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften waren zuletzt für eine Woche bei der SPD-Bundestagsfraktion zu Gast. Als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales durfte ich mit den jungen Menschen über Gewerkschaften, Mitbestimmung, Arbeitsmarkt und Tarifpolitik sprechen. Ein guter Austausch. Der Nachwuchs macht Hoffnung für die Zukunft!



Büro Rützel

## MINDESTLOHN

### MUSS KONTROLLIERT WERDEN

Am 10. November debattierten wir im Bundestag zur Kontrolle des Mindestlohns. Rund 6,6 Millionen Menschen profitieren von der Erhöhung auf 12 Euro. Doch das muss auch ankommen. Meine Meinung ist klar: Die Kontrollen müssen noch besser werden. Denn jedes einzelne Beschäftigungsverhältnis, in dem ein Lohn unterhalb dieser Mindestgrenze gezahlt wird, ist eine Schande!

## BERLINFAHRT

### 50 GÄSTE AUS AB, MIL UND MSP

Die 4-tägige Fahrt des Bundespresseamtes bot wieder die Möglichkeit, hinter die Kulissen des Politikbetriebs zu blicken. Schön, dass es gefallen hat.



Bundesregierung / StadtLandMensch-Fotografie



Büro Rützel

## 724.000 EURO FÜR DENKMALSCHUTZ IN MSP

Das Kloster Schönau erhält für die Innensanierung seiner Klosterkirche 223.757 Euro aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Deutschen Bundestages. Die entsprechenden Mittel hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 freigegeben.

Bundesmittel in Höhe von 500.000 Euro gibt es außerdem für den Erhalt des Schlosses Homburg. Hier war die Gemeinde Triefenstein auf mich zugekommen und hatte um Unterstützung gebeten.

Ich freue mich, dass ich hier unterstützen konnte,



denn beides sind Bauwerke, die das Bild unserer Region in besonderer Weise prägen.



Büro Rützel



Büro Rützel

## 109 Mio. EURO FÜR SPRACH-KITAS

Der Einsatz hat sich gelohnt: Das befristete Bundesprogramm Sprach-Kitas läuft für ein weiteres halbes Jahr weiter. Dafür stellen wir insgesamt 109 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass die Strukturen des Programms über den 31.12.2022 hinaus erhalten bleiben und keine Lücke entsteht, bevor die Bundesländer die Arbeit in den Sprach-Kitas über das KiTa-Qualitätsgesetz oder aus Landesmitteln weiter finanzieren können.

Direkt nach der ersten Ankündigung aus dem Bundesfamilienministerium von Lisa Paus (Bündnis 90/ Die Grünen) zu einem Auslaufen des Programms hatte ich mich für eine Fortführung eingesetzt. Die Übergangslösung stimmt mich sehr zufrieden, denn wir wissen, wie wichtig sprachliche Bildung für den weiteren Lebensweg von Kindern ist. Wichtig ist nun, dass die Länder die Brücke bzw. die Zeit jetzt auch nutzen, um schnellstmöglich dafür zu sorgen, die Sprach-Kitas zu sichern. Dazu unterstützt der Bund die Länder auch weiterhin bei ihrer Aufgabe, die



Qualität in der frühkindlichen Bildung weiter zu verbessern.



Büro Rützel

# THW STÄRKEN

## ETAT ANGEHOBEN

Eine gute Ausstattung für unsere Hilfskräfte ist wichtig und liegt mir sehr am Herzen. Dabei geht es natürlich um Geld - so auch beim Technischen Hilfswerk (THW). Für 2023 steigt der Etat im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019. Zudem haben wir in den Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen weitere Posten erhöht. Wir bleiben im Austausch, wie hier mit



Andre Stark vom THW Obernburg, der auch als baye-rischer THW-Landessprecher und stellvertreter THW-Bundessprecher aktiv ist.



Büro Rützel

# DGB

## BEI MIR IM WAHLKREISBÜRO

Energiepreisschock, Inflation, Bürgergeld und viele sozialpolitischen und arbeitsmarktrelevanten Themen habe ich unlängst beim Besuch von DGB-Regionsgeschäftsführer Frank Firsching (Mitte) und Regionssekretär Björn Wortmann (rechts) in meinem Büro in Gemünden besprochen. Gerade jetzt ist der Austausch noch wichtiger, um gemeinsam Lösungen für die Nöte und Probleme in diesen schweren Zeiten zu suchen und zu finden.





Büro Rützel

# POST

## RUND UM GEMÜNDEN CO<sub>2</sub>-NEUTRAL

Seit Anfang des Monats werden Rieneck, Burgsinn und Gemünden emissionsfrei mit Briefen und Paketen von der Deutschen Post beliefert. Dazu sind 23 Streetscooter im Zustellstützpunkt (ZSLP) Rieneck im Einsatz, die ich bei Inbetriebnahme gemeinsam mit (Bild v.l.) Niederlassungsleiter Peter Hauerstein, Betriebsratsvorsitzende Ayfer Arayici, Gemündens Bürgermeister Jürgen Lippert und Rienecks Bürgermeister Sven Nickel inspizierte.

Natürlich besichtigten wir auch den CO<sub>2</sub>-neutralen

Logistikneubau mit Fotovoltaikanlage, Gebäudeautomation, Wärmepumpe und Ladeinfrastruktur.

Die Postler leisten bei Wind und Wetter ihren Dienst. Deshalb ist es nur richtig, dass sie gute Arbeitsbedingungen haben. Das beginnt bei guten Tarifverträgen und geht über Mitbestimmung bis hin zu modernen und klimafreundlichen Arbeitsmitteln.

Übrigens: Gemünden ist nach Trier in Deutschland der zweite, flächendeckend CO<sub>2</sub>-freie Postzustellbezirk - und damit in Bayern der erste. Zum Abschluss durfte ich auch noch eine Runde im Streetscooter drehen. Ein tolles Fahrgefühl und insgesamt sehr beeindruckend, was hier entstanden ist.



Büro Rützel

# GLÜCK AUF!

## HOLZEMER WIEDER BÜRGERMEISTER



Büro Rützel

93,68 % Zustimmung für den alten und neuen Bürgermeister Frammersbachs, Christian Holzemer, sind ein hervorragendes Ergebnis, zu dem ich herzlich gratuliere. Ohne Gegenkandidat war Holzemer angetreten und hat dabei auch grundsätzlich für die Teilnahme an demokratischen Wahlen argumentiert. Eine respektable Wahlbeteiligung von 42,6% war das Ergebnis. Ich sehe die Bestätigung im Amt auch als Bestätigung der bisher geleisteten Arbeit.

Viel Erfolg für die nächsten Tage, Wochen, Monate und Jahre - und auf weiter gute Zusammenarbeit.



Büro Rützel

## ENERGIE

### BEIM INDUSTRIE CENTER OBERNBURG

Das größte Gaskraftwerk zwischen Frankfurt und Würzburg steht in Obernburg. Bei aller Schwere der aktuellen Situation ist man vor Ort gut aufgestellt und hat am Standort Sparmaßnahmen umgesetzt, die wirken, wie zum Beispiel der „fuel switch“ auf Öl. Der weitere Ausbau von PV-Anlagen ist vorgesehen und für Ladesäulen und Kantine wird Strom aus Erneuerbaren Energien eingesetzt.



Büro Rützel

## HILFE

### VON LEILA REAKTIV IN MILTENBERG

Hier bekommen Langzeitarbeitslose mit schweren gesundheitlichen Problemen besondere Hilfe beim Einstieg oder der Rückkehr ins Berufsleben. Als Teil des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ habe ich die Einrichtung des Projektes LEILA-reaktiv begleitet, und werde das gerne auch weiter tun.



## PFLEGE

### ARBEITSBEDINGUNGEN VERBESSERN



Büro Rützel

Zu Besuch bei der Projektgruppe "Gesundheit & Pflege" von Open-Sozial - der Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg - die ganz wesentlich auf Betreiben von Andrea Schreck (links im Bild) zustande gekommen ist.

Die Initiative ist eine klasse Sache, denn was gibt es besseres als wenn sich Menschen für ein gutes Zusammenleben in der lokalen Gemeinschaft (hier am Untermain), aber auch in der Einen Welt, zusammenschließen und hierfür aktiv werden wollen.

Ganz konkret ging es um nachhaltig verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege und eine Verbesserung der Übergabesituation von der stationären in die private Pflegesituation.



Büro Rützel

## EHRUNGEN I FÜR LANGE SPD-MITGLIEDSCHAFT

Bei der SPD Karlstadt gab es bei Mitgliedschaften von bis zu 55 Jahren zahlreiche Genossinnen und Genossen zu ehren - in Summe weit über 1000 Jahre.



Büro Rützel

## MITGLIEDER AUSTAUSCH IN MILTENBERG

Voller Saal, gute Diskussion und gute Stimmung — so lässt sich der Abend mit Mitgliedern des SPD-Kreisverband Miltenberg gut zusammenfassen.

Gleich wie groß die Herausforderungen in diesen Zeiten sind — wir packen an, mit Entlastungen, die in



Büro Rützel

## EHRUNGEN II FÜR LANGE SPD-MITGLIEDSCHAFT

50, 40 und 25 Jahre Mitgliedschaft durfte ich in den SPD-Ortsvereinen Collenberg und Stadtprozelten gemeinsam mit SPD-Landtagskandidat Samuel Hermann (links im Bild) würdigen .



Büro Rützel

dieser Krise nötig sind. Und: Wir arbeiten die Themen ab, die wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Gerade in meinem Bereich — Arbeit und Soziales — sind wir mit Hochdruck unterwegs: 12€-Mindestlohn, Verlängerung der Regelungen zur Kurzarbeit, Bürgergeld, Lösungen gegen Arbeitskräftemangel, Rente und vieles mehr sind erledigt oder in der „Pipeline“.

Ein kurzweiliger Abend, mit vielen Perspektiven und interessiertem Austausch. Danke für die Einladung.

# GASTBEITRAG

VON MDL MARTINA FEHLNER



Büro Martina Fehlner

Landtagsabgeordnete  
für Aschaffenburg-West

Betreuungsabgeordnete für AB-Ost,  
Main-Spessart und Miltenberg

Tourismus-, Medien- und Forstpoliti-  
sche Sprecherin der SPD-Fraktion

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Nun ist es beschlossen, das 49-Euro-Ticket. Das ist gut, schwingt doch die Hoffnung mit, die dringend nötige Verkehrswende möge dadurch einen kräftigen An Schub erhalten. Denn die Notwendigkeit, umzusteuern, wird immer augenfälliger.

Die jüngst zu Ende gegangene Klimakonferenz in Sharm El Sheikh hat die drohenden Gefahren der Erderwärmung deutlich vor Augen geführt und aufgezeigt, dass noch immer zu wenig getan wird. Weltweit steigen die Treibhausgasemissionen weiter an. Und auch Deutschland hinkt den gesteckten Klimazielen hinterher. In Bayern ist es der Verkehrssektor, der mit einem Anteil von 36 Prozent den größten Posten in der CO<sub>2</sub>-Bilanz einnimmt. Somit ist das neue, vergünstigte Nahverkehrsticket schon allein aus klimapolitischer Sicht eine vernünftige Sache.

Das „Deutschlandticket“ kann aber noch mehr: Es bringt Licht in den dichten Tarifdschun gel, macht Mobilität einfacher – und billiger. Ein Beispiel: Pendler zwischen Aschaffenburg und Frankfurt legen bislang schon mal 250 Euro fürs Monatsticket hin. Wenn davon bald 200 Euro mehr in der Tasche verbleiben, ist das schon eine spürbare Entlastung.

Wir Abgeordnete der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag gehen in unseren Forderungen sogar noch einen Schritt weiter. Wir machen uns für ein 365-Euro

-Ticket im Freistaat stark und wollen den ÖPNV für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Seniorinnen und Senioren sowie für Bedürftige ganz kostenfrei machen.

Damit der klimafreundliche Verkehr aber für alle Menschen im Freistaat wirklich attraktiv wird, braucht es aber noch mehr gute und verlässliche Verbindungen – insbesondere auch abseits der städtischen Zentren. Schließlich müssen ja auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Schöllkrippen nach Alzenau oder von Erlenbach nach Altenbuch kommen. Deshalb muss der Fokus nun konsequent auf den Ausbau des Angebots gelegt werden: vor allem Taktverdichtungen, zügige Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, innovative On-demand-Angebote und E-Bike-Ladesäulen.

Wie wichtig auch eine moderne bauliche Infrastruktur bei Bahnhöfen und Haltepunkten ist, wurde mir erst kürzlich wieder bei der Einweihung des Bahnhofsvorplatzes in Schimborn bewusst: einladende Sitzbänke, Parkplätze, ein überdachter Fahrradabstellplatz, eine E-Bike-Ladestation sind hier entstanden – und natürlich ist der Zugang zu den Zügen barrierefrei. So macht Mobilität Freude.

Keine Frage, dass all dies eine Menge Geld kostet. Doch wenn wir die Verkehrswende wollen, dann ist für uns in Bayern jetzt der richtige Zeitpunkt dafür, auf den Zug aufzuspringen. Und aus der guten Sache – dem 49-Euro-Ticket – auch eine runde Sache zu machen.

Herzliche Grüße

Ihre/Deine Martina Fehlner

Abgeordnetenbüro Martina Fehlner, MdL  
Goldbacher Straße 31, 63739 Aschaffenburg  
Tel: 06021 22244 | Fax: 06021 451604  
buengerbuero@martina-fehlner.de